

Entsendungsrichtlinien und Vorgehensweise der Bundesfachtagung Chemie- und chemienaher Fächer im deutschsprachigen Raum

Präambel

Die Bundesfachtagung Chemie und chemienaher Fächer im deutschsprachigen Raum (BuFaTa Chemie) bekennt sich zum studentischen Akkreditierungspool und ist bestrebt, diesen zu unterstützen. Die Akkreditierung spielt eine wichtige Rolle und daher kommt den studentischen Mitgliedern einer Akkreditierungskommission eine hohe Verantwortung zu. Die BuFaTa Chemie möchte mit diesem Papier die Mindestqualifikationen der studentischen Gutachter für die Chemie und chemienahen Fächer sowie die weitere Zusammenarbeit der BuFaTa mit dem Pool sicherstellen. Diese Richtlinie ist als Ergänzung zu den Poolrichtlinien zu sehen und ist diesen untergeordnet.

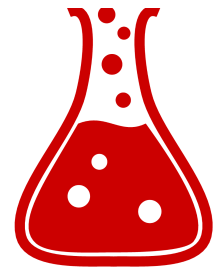
Wirkungsbereich

Die BuFaTa entsendet ausschließlich Studierende in den Pool, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, der dem Fachgebiet der BuFaTa zuzuordnen ist. Dies umfasst insbesondere Studiengänge der Chemie und chemienaher Fächer, hierbei ist jedoch nicht die Bezeichnung des Studiengangs, sondern die inhaltliche Ausrichtung ausschlaggebend.

Entsendungskriterien

Studierende, die von der BuFaTa entsendet werden wollen, sollten folgende Qualifikationen mitbringen und Kriterien erfüllen:

- Haben das zweite Fachsemester absolviert
- Sind charakterlich für die Mitarbeit in Akkreditierungsprozessen geeignet (z.B. Selbstbewusstsein, Durchsetzungsvermögen, Argumentationsfähigkeit, ...)
- Haben Erfahrung im Bezug auf die Gestaltung und Entwicklung von Studiengängen aus studienahen Gremien und



Kommissionen oder Fachschaftsarbeit

- Haben Erfahrungen mit Prüfungs-/Studienordnungen und sind in der Lage, entsprechende Texte zu erfassen und kritisch zu reflektieren
- Legen nachvollziehbar ihre Motivation zur Mitarbeit im Studentischen Pool dar
- Legen dar, was sie unter dem Begriff der Studierbarkeit verstehen

Diese Punkte können dem Plenum und den Bewerbenden als Anhaltspunkte und als Diskussionsgrundlage dienen.

Entsendungsprozess

Die die BuFaTa organisierende Fachschaft informiert mit der Einladung zur Tagung über die Möglichkeit, sich für die Mitarbeit im Pool zu bewerben. Die Bewerbung enthält Name, Studiengang, Fachsemester, Hochschule und Kontaktdaten sowie ein maximal einseitiges DIN A4 Motivationsschreiben, abzugeben beim Sekretariat.

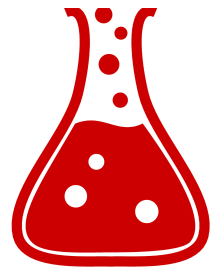
Die Wahl erfolgt im Plenum. Für die Entscheidung reicht eine einfache Mehrheit, die Anwesenheit der Person ist erwünscht. Bei Abwesenheit der zu wählenden Person ist es erwünscht, dass die eigene oder eine andere für sprechende Fachschaft ihre Zustimmung der BuFaTa mitteilt.

Abgelehnte Kandidierende können sich auf der nächsten Tagung erneut bewerben.

Die Anmeldung des zu Entsendenden beim studentischen Pool obliegt dem Sekretariat. Die Wahl in den Pool erfolgt durch das Poolvernetzungstreffen (PVT).

Widerruf von Entsendungen

Erhalten Mitglieder der BuFaTa Kenntnis, dass ein studentisches Poolmitglied gegen Richtlinien verstoßen hat oder nicht mehr den Entsendungskriterien entspricht, so stehen ihnen die Beschwerdemöglichkeiten des Pools zur Verfügung. Der Beschwerdeausschuss wird die Beschwerde bewerten und innerhalb



von 4 Wochen die daraus resultierenden Konsequenzen festlegen.

Regelmäßige Überprüfung

Das Sekretariat erfragt jährlich eine Liste der Pool-Mitglieder, die dem Fachbereich der BuFaTa Chemie fachlich zugeordnet werden. Die Liste wird genutzt, um auf eine eventuelle Knappheit an Poolmitgliedern hinweisen zu können.

Übergangsregelung

Bestehende Entsendungen, sowohl durch die BuFaTa, als auch durch andere pooltragende Organisationen, bleiben bestehen.

Inkrafttreten

Beschlossen auf der BuFaTa Greifswald 2019